

Information nach Artikel 13 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) bei der Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person	
Verantwortlicher	Stadt Korschenbroich, Der Bürgermeister
hier handelnd durch:	Amt 67 - Grünpflege und Baubetrieb – Friedhöfe Wankelstraße 21 41352 Korschenbroich Telefon: 0 21 82 / 57 02-110 E-Mail: Björn.Pucknus@korschenbroich.de
Kontakt Daten Datenschutzbeauftragte/r	Die Datenschutzbeauftragte der Stadt Korschenbroich Sebastianusstraße 1 41352 Korschenbroich Telefon: 02161/ 613-269 E-Mail: datenschutz@korschenbroich.de
Zweck/e der Datenverarbeitung	Verwaltung und Organisation der Gräber und Friedhöfe in der Stadt Korschenbroich: <ul style="list-style-type: none"> – Erwerb einer Grabstelle, Verlängerung / Übernahme des Nutzungsrechtes an einer Grabstelle – Abwicklung von Beisetzungen und Umbettungen – Einebnung abgelaufener Gräber – Genehmigung von Grabmalen, Durchführung der Standsicherheitskontrolle und Überwachung von Grabstätten – Abrechnung und Erhebung von Gebührenbescheiden – Eintragungen von Nutzungsberechtigten und Pflegepflichtigen als Ansprechpartner für einen Bestattungsauftrag – Aufforderung zur Grabpflege – Durchführung von Ordnungswidrigkeitenverfahren und Verwaltungsvollstreckung – Allgemeine Anfragen der Grabunterhaltung – Vollstreckung von Zahlungsforderungen – Anträge auf Stundung, Erlass und Niederschlagungen – Nutzung der Trauerhallen und Kapellen – Nutzung der Kühlzellen – Verwaltung der Grabpflegewahlgräber – Erhebung der personenbezogenen Daten im Rahmen der Teilnahme an Bestattungen für den Fall der Nachverfolgbarkeit nach der Corona-Schutzverordnung
Rechtsgrundlage/n für die Datenverarbeitung	<ul style="list-style-type: none"> – Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO – Art. 6 Abs. 1 lit. c und e DSGVO i.V.m. den Vorschriften nachfolgender Gesetze/Verordnungen: <ul style="list-style-type: none"> – Bestattungsgesetz NRW (BestG NRW) – Verwaltungsverfahrensgesetz NRW (VwVfG NRW) – Verwaltungsvollstreckungsgesetz NRW (VwVG NRW) – § 1968 BGB – Satzung über die Nutzung der Friedhöfe der Stadt Korschenbroich vom 29.11.2017 – Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Korschenbroich vom 28.09.2018 – Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten	<p>Interne Weitergabe innerhalb der Stadt Korschenbroich, soweit dies durch eine Rechtsvorschrift erlaubt ist, die Weitergabe zur Erfüllung unserer Aufgaben benötigt wird bzw. wenn die Zweckbindung der Datenerhebung die Weitergabe abdeckt.</p> <p>Je nach Einzelfall kann eine Beteiligung folgender Empfänger erfolgen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – andere Städte und Gemeinden zur Ermittlung der Meldedaten – Amtsgericht zur Klärung von Nachlässen – Bestatter, Kirchen und religiöse Organisationen – Steinmetzbetriebe – bestellte Betreuer – beteiligte Krematorien zur Bestätigung der Beisetzung – Gartenbaubetriebe bzw. beauftragte Firma für die Friedhofspflegerischen Tätigkeiten, soweit dies durch eine Rechtsvorschrift erlaubt ist bzw. die Zweckbindung der Datenerhebung bleibt – Geldinstitute
Datenübermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation	<p>Eine Datenübermittlung in Drittstaaten findet nicht statt.</p>
Dauer der Speicherung oder Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer	<p>Die Daten werden entsprechend der gesetzlichen Vorgaben gespeichert, das heißt, dass Daten nur so lange verarbeitet und gespeichert werden, wie es für die Erfüllung der entsprechenden Aufgabe erforderlich ist.</p> <p>Die konkrete Speicherdauer ist abhängig von dem Zweck der Datenverarbeitung, sowie von verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten und den gesetzlichen Verjährungsfristen.</p> <p>Eine Speicherung erfolgt in den vorliegenden Fällen zu Dokumentations- und Archivzwecken in der Regel dauerhaft (auch über die Nutzung von Grabstätten hinaus).</p> <p>Die im Rahmen der Kontaktpersonennachverfolgung nach der Corona-Schutzverordnung erhobenen personenbezogenen Daten bei der Teilnahme an Beerdigungen werden nach vier Wochen datenschutzkonform vernichtet.</p>
Pflicht zur Bereitstellung von Daten und mögliche Folgen einer Nichtbereitstellung	<p>Soweit keine gesetzliche Verpflichtung zur Bereitstellung von Daten besteht, müssen der Stadt Korschenbroich zur Aufgabenerfüllung nur diejenigen persönlichen Daten zur Verfügung gestellt werden, die für die Erfüllung der Aufgabe beziehungsweise der Begründung, Durchführung und Beendigung einer Geschäftsbeziehung erforderlich sind.</p> <p>Ohne die Bereitstellung von Daten ist eine Bewirtschaftung und Verwaltung der Friedhöfe und damit auch deren Inanspruchnahme nicht möglich.</p>
Rechte der betroffenen Person	<p>Betroffene Personen haben bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO), – Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), – Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Art. 17 DSGVO), – Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung (Art. 18 DSGVO), – Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung (Art. 21 DSGVO), – Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO)

Widerrufsrecht bei Einwilligung	<p>Sofern die Datenverarbeitung aufgrund einer von Ihnen erteilten Einwilligungserklärung nach Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO erfolgt, kann die Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden, Art. 7 Abs. 3 DSGVO.</p> <p>Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird dadurch nicht berührt. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass eine Weiterbearbeitung ihres Anliegens nach Widerruf ggfs. nicht mehr möglich ist. Bitte richten Sie Ihren Widerruf schriftlich an die o.a. Kontaktadresse.</p>
Zuständige Aufsichtsbehörde	<p>Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Kavalleriestr. 2-4 40213 Düsseldorf Telefon: 0211-38424-0 Fax: 0211-38424-10 Email poststelle@ldi.nrw.de Internet www.ldi.nrw.de</p>